



Herbst 2023 / Ressort Vereine und Gewerbe

Anmeldung für Vereine / Gewerbe Allgemeine Angaben

Die Verantwortlichen des nachfolgend aufgeführten Vereins/Gewerbe bestätigen mit der Unterzeichnung dieses Formulars, die Richtlinien für die Teilnahme am Freiensteiner Herbstfest 2023 erhalten zu haben und diese zu akzeptieren.

Verein, Club, Gewerbe, etc:

Verantwortlicher:	Stellvertreter:
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Tel.	Tel.
Natel Herbstfest:	Natel Herbstfest:
E-Mail:	E-Mail:

Art der Mitwirkung:
(z. B. Lokal, Stand, Demonstration, Degustation, Attraktion, Festhütte o. ä.)

Motto / Attraktion / Spezialität:
.....
(wird in Festführer publiziert – Änderung oder Kürzung vorbehalten)

Verkauf von Speisen/Getränken vorgesehen: ja nein

Örtlichkeit:
(genaue Adresse oder Standort angeben)

Vermieter:

Mietkosten:

Auflage des Vermieters:

Anzahl Sitzplätze:

Anzahl Bar-Laufmeter / Bar-Bistro-Tische

Anzahl Verkaufsstand-Laufmeter

Musik: Keine Tonträger Live

Beginn der Installationsarbeiten:

Regelung für Strom und Wasser:
(Pauschal / Zähler)

Rückgabe der Örtlichkeit bis spätestens:

Unterschrift des Vermieters der Örtlichkeit

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Unterschrift des Verantwortlichen

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Diese Angaben, insbesondere zu Personalien und Telefonnummern werden vertraulich behandelt und nicht für andere Zwecke verwendet resp. weitergeleitet. **Formular retour bis 1.3.23 an G.Erzinger, Dorfstr. 30, F'stein**



Richtlinien Ressort Vereine + Gewerbe

1. Zur Teilnahme am Herbstfest sind alle Vereine, Klubs, Vereinigungen, Zusammenschlüsse, Gruppierungen (ohne politische) der Talschaft berechtigt.
2. Die Art der Teilnahme (Wirtschaft, Attraktion etc.) unterliegt der Zustimmung des Organisationskomitees. Der Entscheid des OK ist nicht anfechtbar.
3. Teilnehmende Vereinigungen sorgen selbst für den Platz bzw. die Örtlichkeit (Vereinbarung mit Vermieter).
4. Mieten für Plätze und Örtlichkeiten sind vom mietenden Verein zu bezahlen. Das Organisationskomitee übernimmt keine Verantwortung / Haftung für Ansprüche von Vermietern.
5. Vom OK wird eine Kollektiv-Versicherung abgeschlossen. Diese Haftpflichtversicherung für Betreiber und Besucher beinhaltet Leistungen im Falle von Tod oder Invalidität sowie eine Taggeldentschädigung.
6. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich, die Sitzplatzgebühren und die Standpauschalen an das OK zu entrichten. Eine genaue Gebührenordnung folgt.
7. Der Einkauf sämtlicher Ess- und Trinkwaren ist Sache der mitwirkenden Vereine. Für Wein und Schaumweine sind die Winzer der Talschaft zu berücksichtigen.
8. Für Getränke und Würste werden Höchstpreise durch das OK festgesetzt. Diese sind für alle teilnehmenden Vereine verbindlich. Spezielle Abweichungen müssen mit dem OK vereinbart werden.
9. Attraktionen sind erlaubt und erwünscht. Es sind keine professionellen Markfahrer am Herbstfest zugelassen.
10. Die Mitwirkenden sind angehalten, die notwendigen Angaben termingerecht mit den entsprechenden Formularen an das zuständige Ressort zu melden.